

Strom

Preisblatt Grund- und Ersatzversorgung für Haushaltskunden

Dieser Tarif gilt für Haushaltskunden i.S.d §3 Nr.22 EnWG für die Belieferung in der Grund- und Ersatzversorgung in Niederspannung für Gemeinschaftsanlagen.

Allgemeiner Preis der Grund- und Ersatzversorgung				
	bis 31.12.2025	ab 01.01.2026	bis 31.12.2025	ab 01.01.2026
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (Brutto)	53,55 Euro	77,35 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (Brutto)			38,36 Cent	37,56 Cent
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	45,00 Euro	65,00 Euro		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			32,237	31,562
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
	Euro/Jahr	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Stromsteuer			2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)			1,590	1,590
KWKG-Umlage			0,277	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung			1,558	1,559
Offshore-Netzumlage			0,816	0,941
Als Entgelte des Netzbetreibers und des Messstellenbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde			9,570	8,600
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	65,00	65,00		
Messstellenbetrieb + Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	10,70	10,70		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	75,70	75,70	15,861	15,186
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):				
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	-30,70	-10,70		
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde			16,376	16,376

Konzessionsabgabe, die KWKG-Umlage, den Aufschlag für besondere Netznutzung, die Offshore-Netzumlage und die Stromsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19 %) und sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Im Grundpreis enthalten ist auch das Entgelt für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers. Bei einem analogen Eintarifzähler beträgt dieses im Netzgebiet der SWN im Kalenderjahr 2026 10,70 €/Jahr (netto) und 12,73 €/Jahr (inkl. MwSt.). Bei einem anderen Zählertyp ist das entsprechende Entgelt für den Messstellenbetrieb des jeweils grundzuständigen Messstellenbetreibers enthalten; die SWN teilt dem Kunden die Höhe dieses Entgeltes auf Anfrage mit. Bei einem analogen Zweitartifizähler beträgt dieses im Netzgebiet der SWN im Kalenderjahr 2026 12,20 €/Jahr (netto) und 14,52 €/Jahr (inkl. MwSt.). Bei einem anderen Zählertyp ist das entsprechende Entgelt für den Messstellenbetrieb des jeweils grundzuständigen Messstellenbetreibers enthalten; die SWN teilt dem Kunden die Höhe dieses Entgeltes auf Anfrage mit.